

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Prof. Dr. Michael Bantel,
Vorsitzender des Gesamtelternbeirats und
die geschäftsführenden Schulleitungen der
Heidelberger Schulen oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. September 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss, Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Jugendgemeinderat	11.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat beschließen die Anhörung von Herrn Prof. Dr. Michael Bantel, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats oder Stellvertretung und die Anhörung der geschäftsführenden Schulleitungen der Heidelberger Schulen oder Stellvertretung, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Sitzung des Kulturausschusses, des Bauausschusses, des
Haupt- und Finanzausschusses und des Jugendgemeinderates
vom 11.09.2008**

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses, des Bauausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Jugendgemeinderats am 11. September 2008 wird das Thema „Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg“ auf der Tagesordnung stehen.

Hierzu sollen

Herr **Prof. Dr. Michael Bantel** als Vorsitzender des Gesamtelternbeirates oder Stellvertreter und die geschäftsführenden Schulleitungen der Heidelberger Schulen oder Stellvertretung (Herr Oberstudiendirektor **Martin Dannenmann** (Berufsschulen), Herrn Oberstudiendirektor Dr. Jan Erichsen oder Stellvertreter Herr Oberstudiendirektor **Jürgen Layer** (Gymnasien) und Frau Rektorin **Marlene Bohne-Becker** (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen) als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner